

Direktion der Justiz und des Innern Kanton Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch

VZGV Geschäftsstelle
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich
Telefon 044 388 71 88
Telefax 044 388 71 80
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
ICT Zürcher Gemeinden sind
Partner-Organisationen des
VZGV.

Zürich, 20. April 2021

Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) Anhang 1 und 2 Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2021 erhält der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV die Gelegenheit, sich zur geplanten Änderung der Gemeindeverordnung (Anhang 1: Funktionale Gliederung und Kontenrahmen sowie Anhang 2: Branchenregelungen) zu äussern. Hierfür danken wir Ihnen und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Generelle Würdigung

Bei den im Anhang 1 der Gemeindeverordnung (VGG) geplanten Änderungen handelt es sich um Anpassungen im Bereich der Sozialversicherungen, damit die Buchführungsvorschriften des Bundes erfüllt werden können. Zudem werden sprachliche Anpassungen und Präzisierungen des Kontenrahmens vorgenommen, die das Schweizerische Rechnungslegungsgremium (SRS) beschlossen hat und die nun in der Gemeindeverordnung nachzuvollziehen sind.

Die im Anhang 2 vorgesehene Anpassungen betreffen die Bereiche Sonderschulen sowie Alters-, Kranken- und Pflegeheime.

Diese Anpassungen sowohl im Anhang 1 wie auch im Anhang 2 sind aus Sicht des VZGV nachvollziehbar und werden vollumfänglich unterstützt.

2. Vernehmlassung im Einzelnen

Aufgrund der gesamthaft positiven Stellungnahme wird auf eine detaillierte Vernehmlassung verzichtet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Thomas-Peter Binder
Präsident VZGV



Brigit Frick
Fachsektion Gemeindeschreiber/in